

## Schriftlicher Bericht

### Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/2606

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/2918

Berichterstattung: Abg. Thiemo Röhler (CDU)

Der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt in der Drucksache 18/2918, den Gesetzesentwurf unverändert anzunehmen und damit dem Staatsvertrag die nach Artikel 35 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung zu erteilen. Dieser Beschlussempfehlung haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP zugestimmt. Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion hat dagegen gestimmt. Der federführende Ausschuss folgte damit der Empfehlung des mitberatenden Unterausschusses „Medien“, die dieser mit dem gleichen Abstimmungsergebnis beschlossen hatte.

Zur Einbringung des sogleich an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzesentwurfs stellte ein Vertreter der Staatskanzlei den Staatsvertrag im mitberatenden Ausschuss in seinen Grundzügen vor. Der Staatsvertrag verfolge das Ziel, den aus dem Jahr 2008 stammenden Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neu zu regeln, um dadurch sowohl der technologischen Entwicklung als auch der zunehmenden Nutzung von Medieninhalten im Internet Rechnung zu tragen. Dazu sehe der Staatsvertrag eine Reihe von Änderungen vor, die der Vertreter der Staatskanzlei im Sinne der Entwurfsbegründung erläuterte. Er hob den Kompromisscharakter des Staatsvertrages hervor und erinnerte daran, dass der Umfang des bisherigen Telemedienauftrages zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den Presseunternehmen seit längerer Zeit umstritten sei. Die im Staatsvertrag vorgesehene Konkretisierung des Verbots presseähnlicher Telemedienangebote diene insoweit dem Interessenausgleich. Die erstmals im Staatsvertrag vorgesehene Schlichtungsstelle diene dazu, in künftigen Streitfällen einvernehmliche Lösungen zu erleichtern. Eine weitere wesentliche Änderung stelle die Lockerung der Verweildauerfristen dar, die das Interesse der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler an einer längeren Verfügbarkeit der Telemedienangebote berücksichtige.

In der anschließenden Aussprache wurden die Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages überwiegend positiv bewertet. Demgegenüber lehnte das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion die Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Telemedienangeboten generell als zu weitgehend ab. Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion erwiderte, die Telemedienangebote seien notwendig, um alle Gesellschaftsschichten erreichen zu können. Der Vertreter der Staatskanzlei wies darauf hin, dass sich die verfassungsrechtliche Entwicklungsgarantie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch auf den Bereich der Telemedien erstrecke.

Das Ausschussmitglied der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen begrüßte einerseits die vorgesehene Lockerung der Verweildauerfristen, hielt aber andererseits das Verbot presseähnlicher Telemedienangebote weiterhin für zu unklar formuliert und daher für konfliktträchtig. Dem entgegnete ein Vertreter der SPD-Fraktion, die im Staatsvertrag vorgesehene Formulierung Sorge gegenüber der bisherigen Regelung für mehr Klarheit. Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion sprach sich dafür aus, den mit dieser Regelung gefundenen Kompromiss nicht seitens der Politik infrage zu stellen.